

Ausschreibung/Durchführungsbestimmung zur Durchführung des " FSA Vereinspokal" in den Altersklassen A- bis D- Junioren, Spieljahr 2020/2021

Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die Mannschaften der Bundesliga, der Regionalliga, der Verbands- und Talente-Liga, sowie die gemeldeten Kreispokalsieger des Spieljahres 2019/20 der A,- B,- C, und D- Junioren des Spieljahres 2019/2020.

Die gemeldeten Mannschaften, welche ihren Meisterschaftsspielbetrieb in der Bundes- oder Regionalliga bestreiten, nehmen erst ab Achtelfinale am Landespokalwettbewerb teil.

Die Austragung und Wertung des Pokalspielbetriebes auf Landesebene erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA der § 13, Ziffer 10, sowie der SPO der §§ 14 ,4 ;16; 16 a; 20; 23 bis 25 und 30.

Die Wertung der Spiele erfolgt im K.o.-System gemäß der SpO § 14.

Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie den anfallenden Schiedsrichterkosten zuständig.

Die Auslosung der Spielpaarungen ist öffentlich zu Sportveranstaltungen bzw. zu Beratungen und werden entsprechend bekannt gegeben.

Die Spielansetzungen erfolgen im DFBnet als " amtliche Ansetzungen".

Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich.

Bei auftretenden technischen Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB, ist ein Ersatzspielbericht (wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt) anzufertigen.

Ein Mannschaftenverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.

Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen. Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftenverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Alle Spieler welche vom zuständigen Staffelleiter für Punktspiele (Meisterschaft) auf der Spielberechtigungsliste fixiert sind haben auch für den Pokalspielbetrieb das Spierecht.

Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 15, Ziffer 3 der Jugendordnung festgelegt, entfällt für alle Pokalspiele der Altersklasse A-, B-, und C-Junioren, jedoch nicht für die Altersklasse der D-Junioren.

Bei den D-Junioren ermitteln die letzten 4 Mannschaften in einem Turnier den Landespokalsieger. Die Auslosung erfolgt vor Ort. Die Spieldurchführung erfolgt bei verkürzter Spielzeit, im KO-System.

Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterausschuss des FSA zuständig.

Spiele mit Beteiligung einer Mannschaft der Bundes- oder Regionalliga ist ein Kollektiv anzusetzen.

Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie den anfallenden Schiedsrichterkosten zuständig.

Ein Bewerbungsantrag für die Austragung eines Endspieles ist bis zum 01.03.2021 beim Jugendausschuss zu stellen.

Liegt dem JA des FSA kein Bewerbungsantrag vor wird zwischen den Endspielteilnehmern das Heimrecht ausgelost bzw. der unterklassigen Mannschaft das Heimrecht zugesprochen.

Auszeichnung: 1 Pokal für den Sieger
Urkunde für beteiligte Mannschaften
Medaillen für alle Spieler